

4. Welches ist die wirtschaftlichste Größe einer Baumwollfarm für Deutsch-Ostafrika?

Aus „Koloniale Zeitschrift“ Nr. 37, 1912.

Nachstehende Angaben haben wir dem unter obigem Thema erschienenen Aufsatz von Paul PenkeI entnommen, da wir für diese gerade bei unseren Ostafrikanern Interesse voraussetzen.

„Der Hauptfehler, welcher bei Anlage der meisten Baumwoll-Plantagen gemacht wurde, liegt darin, daß zu große Flächen für die Bestellung mit Baumwolle ins Programm aufgenommen wurden. Dieser Fehler hat sich oft schwer gerächt.

Die Normalgröße der zu bewirtschaftenden Ackerfläche bestimmt vorläufig die Leistungsfähigkeit eines Dampf- oder Motorpfluges, bis die Viehwirtschaft gesichert ist. Und welche Fläche davon mit Baumwolle bestellt werden kann, hängt ganz ab von der Leuteanzahl, welche in der Pflückzeit mit Bestimmtheit mobil gemacht werden kann, nachdem vorher bei der Platzwahl die wichtigsten Punkte als: geeigneter Boden, gute Arbeiterverhältnisse, billiger Transport zum Seehafen, geeignete Witterungsverhältnisse, Bewässerungsmöglichkeit usw. berücksichtigt worden sind (in ihren Einzelheiten ein großes Kapitel für sich).

Die Erntezeit der Baumwolle erstreckt sich über 2 bis 2¹/₂ Monate. Die Ernte kann jedoch später durch künstliche Bewässerung beliebig bestimmt werden; nur muß vor Eintritt der kleinen Regenzeit abgeerntet sein.

Kinder, Weiber und Männer pflücken erfahrungsgemäß im Durchschnitt 20 Pfd. Rohwolle pro Tag. Beträgt die Ernte ca. einen Ballen pro Hektar, also 1500 Pfd. Rohwolle, so benötigt man in etwa 60 Erntetagen = 1¹/₄ Pflücker p. ha und Tag. Ein Dampf- oder Motorpflug kann erfahrungsgemäß 500 ha bewältigen, doch kommt für Baumwolle des erforderlichen Fruchtwechsels wegen nur die Hälfte in Betracht. Auf Grund dieses Zahlenmaterials ergibt sich als Normale:

500 ha jähr- lich zu pflügendes Land.	}	250 ha	Vorfrucht (Sesam oder Sojabohnen, Erdnuß,
			Mais, Hirse, ägyptischer Weizen usw.),
		250 „	Baumwolle,

250 „ Grünbrache (evtl. zugleich Weideland).

Sa. 750 ha Landwirtschaft in 3jähriger Rotatin.

Rechnet man ferner

50 „ Wege, Hof, Gebäude, Pflanz- und Versuchsgärten, kleinere Dauerkulturen usw. und noch weitere

200 „ als im Sinne des Gesetzes für Inventar, Gebäude, Maschinen und andere Werte als kultiviert anzurechnend (70 Rp. Werte = 1 ha Kulturland),

so sind in Sa. 1000 ha im Sinne der Pachtbestimmungen als Kulturland anzuerkennen. Dies gibt ein Anrecht zum käuflichen Erwerb

von 2000 ha. Diese Fläche dürfte als normal für eine Baumwollfarm anzusehen sein. Davon kommen 800 ha für die Bewirtschaftung und 1200 ha für die künftige Erweiterung oder unbearbeitet als Spekulationsterrain in Betracht.

Eine solche Normalfarm ist mit 320 Leuten (Männer, Frauen, Kinder) in vollem geregelterm Betrieb zu halten, und von dieser Anzahl sind vielleicht nur 50 bis 100 Mann als Stamm aus dem Innern anzuwerben, die übrigen möglichst aus der Umgebung zur Arbeit heranzuziehen. Wer das nicht kann, taugt eben nicht zum Farmleiter.

Der Beamtenapparat darf nicht zu groß sein (Affordarbeit ermöglicht eine Einschränkung), damit das Haupterziehungsmoment, die absolut gleichmäßige Behandlung der Neger gewahrt bleibt. Es ist außerdem schwierig, Fachtichtigkeit, Sprachgewandtheit, Gesundheit zugleich in Personen vereinigt zu finden, die auch den Negern in gewissem Sinne sympathisch sind. Einfache Dressur führt im 20. Jahrhundert nicht zum Ziel.

Wer nach Vollendung des Ausbaues seiner Farm ein Weiteres tun will und über die Mittel dazu verfügt, melioriere innerhalb der Normalfläche! Eine Ertragssteigerung von 50 % gilt mehr, als Expansion auf die dreifache Fläche.

Es ist gut, das Höchste zu wollen, um das Mögliche zu erreichen. Aber die Mißerfolge der Großfarmen predigen Mäßigung!

Die Niesenunternehmungen werden, wenn sie überhaupt auf diesem Gebiete lebensfähig sind, organisch aus den Normalbetrieben herauswachsen. Auch der kleine Baumwollfarmer kann bei den eigenartigen Verhältnissen in Deutsch-Ostafrika erst eine Folgeerscheinung der mittleren Betriebe sein.

5. Ueber Kontrakte in Deutsch-Ostafrika und ihre Verpflichtungen.

Etwas für heimische Direktionen.

(Aus der „Ufambara-Post“).

Die von den heimischen Direktionen mit ihren europäischen Angestellten abgeschlossenen Verträge nehmen zuweilen eine Gestalt an, die man mit Recht als unfair bezeichnen muß. Es ist selbstverständlich, daß sich die betreffende Unternehmung in dem abzuschließenden Vertrage schützen muß. Aber ebenso selbstverständlich muß es sein, daß der andere Teil in gleicher Weise geschützt ist; daß ihm also für seine Verpflichtungen faire Vergünstigungen gegenüberstehen. Und da ist es, wie wir aus einem uns vorgelegten Kontrakt entnehmen, manchmal schlecht für den Angestellten bestellt.